

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Reitanlage Feldwiesen
Sonja Monsch
Feldwiesen 16

79807 Lottstetten
Mobil: +41 (0) 79 413 13 61



1. Allgemeines / Anlage

- 1.1. Die Reitanlage Feldwiesen GbR bietet Reitunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Außerdem werden in regelmäßigen Abständen reitsportliche Veranstaltungen wie z. B. Reitabzeichen, Reitturniere, Weihnachtsreiten etc. durch das Unternehmen organisiert.
- 1.2. Zu den Anlagen gehören: Die Stallungen und alle weiteren Räume, die Außenreitplätze, Hindernisse, sowie alle Nebenflächen einschl. Pkw-Stellplätze, Einstellplätze, Paddocks und Weiden.
- 1.3. Unbefugten ist das Betreten der Stallungen, Boxen, Sattel- und Futterkammer und sonstigen Nebenräumen nicht gestattet.
- 1.4. Das Rauchen in sämtlichen baulichen Anlagen ist verboten.
- 1.5. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist das Betreten der Reitanlage von Minderjährigen nur unter Aufsicht Erwachsener gestattet. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf dem gesamten Gelände einschl. der Parkplätze, Weideanlagen und Hofbereiche aufhalten. Unkontrolliertes rennen und schreien kann die Pferde nervös machen und sie zum Scheuen motivieren. Verletzungsgefahr!
- 1.6. Anträge, Anfragen und Beschwerden sind an die Betriebsleitung zu stellen.
- 1.7. Unbefugten ist das Mitbringen von Hunden in die Reitanlage untersagt.
- 1.8. Es besteht eingeschränkter Winterdienst!
- 1.9. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Lehr - und Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder anderweitig an privatem Eigentum der Kunden oder der Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen beruhen. Reitschülern wird empfohlen, zusätzlich eine Sportunfallversicherung abzuschließen.
- 1.10. Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.

2. Reitunterricht

1. Allgemeines

- **2.1.1. Für die Teilnahme am Reitunterricht ist die Anmeldung Pflicht. Mit der Anmeldung erkennt der Reitschüler (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte) die AGB (Preise/Modalitäten/Konditionen) der Reitanlage Feldwiesen an.**
- **2.1.2. Mit Ihrer Anmeldung wird der Platz in einer Unterrichtseinheit für Sie fest reserviert.**
- **2.1.3. Es besteht die Möglichkeit bei verschiedenen Reitangeboten ein Schnupperabo zu buchen. Danach ist die Anmeldung und die Wahl zwischen den verschiedenen Konditionen der Reitangebote zwingend erforderlich.**
- **2.1.4. Die Preise für den Reitunterricht richten sich nach der Gebührenordnung / Preisliste / Preise-Angebote des Betriebes. Die Preisliste ist ebenso an der Infotafel in der Reithalle aufgehängt.**
- **2.1.5. Die Bezahlung erfolgt nach den Konditionen der jeweiligen Reitangebote.**
- **2.1.6. Bei Verzug der jeweiligen Zahlungsbedingungen der verschiedenen Reitangebote ist die Reitanlage Feldwiesen berechtigt dem Reitschüler die Teilnahme an den Reitstunden bis zum Ausgleich der rückständigen Zahlung(en) zu untersagen, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Mahnstufen einzuleiten.**
- **2.1.7. Gutscheine haben eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.**
- **2.1.8. Bei betriebsbedingten Ausfällen des Reitunterrichts wird eine Ersatzreitstunde angeboten.**
- **2.1.9. Das Buchen einer Reitstunde ist sowohl persönlich bei der Reitlehrerin, als auch telefonisch möglich.**
- **2.1.10. Ein Anspruch auf volle Ausnutzung einer Unterrichtseinheit besteht nur dann, wenn der Reitschüler die Unterrichtseinheit pünktlich beginnt. Verspätungen verkürzen entsprechend die Reitstundenzeit.**
- **2.1.11. Das Tragen von Reithelmen (TÜV geprüft und nach aktueller DIN Norm) mit 3- oder 4 Punkt-Befestigung ist Pflicht! Der Reithelm sollte nach einem Sturz in einem Fachgeschäft geprüft werden, ebenso nach einer Gebrauchszeit von 3 Jahren. Der Reiter hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass seine Reitausrüstung/kleidung in einem ordnungsgemäßen Zustand ist. Es wird grundsätzlich empfohlen eine Sicherheitsweste zu tragen. Ebenso grundsätzlich empfehlen wir jedem Reiter eine Sportunfallversicherung abzuschließen.**
- **2.1.12. Jeder Reitschüler hat nach der Reitstunde, das Pferd und die Ausrüstungsgegenstände ordentlich zu versorgen bzw. aufzuräumen. Das Putzzeug bitte zurück in die Putzboxen legen. Es darf kein Putzzeug, oder Halfter und Strick in der Box des Pferdes zurück bleiben.(Verletzungsgefahr für die Pferde!)**
- **2.1.13. Das Richten der Pferde für den Reitunterricht findet in der Stallgasse statt. Die Pferde sind aus Sicherheitsgründen mit 2 Anbindern (Panikhaken) zu sichern. In Ausnahmefällen werden seitens der Betriebsleitung entsprechende Ausweichmöglichkeiten zugewiesen.**
- **2.1.14. Wurde das Pferd außerhalb seiner Box geputzt, muss der Putzplatz gleich im Anschluss gesäubert/gefegt werden.**
- **2.1.15. Die Pferde dürfen nicht unbeaufsichtigt mit der Halfter oder Trense in der Box stehen.**
- **2.1.16. Das Betreten der Boxen und Füttern der Pferde ist verboten. Reitschüler dürfen nur zum Richten und Versorgen der Pferde vor und nach der Reitstunde die Boxen betreten. Wir bitten die Eltern ihre Kinder regelmäßig darauf hinzuweisen.**
- **2.1.17. Putzkästen, Reitstiefel etc. dürfen nicht in der Reitanlage aufbewahrt werden. Bitte nehmen Sie ihre Reitutensilien nach jeder Reitstunde wieder mit nach Hause.**

- Diese Regelung gilt auch für Reitbeteiligungen. Wer seine Sachen im Stall aufbewahren möchte hat die Möglichkeit ein Spind zu mieten.
- 2.1.18. Der Umgang mit dem Pferd, das Reiten auf dem Pferd und auch die Teilnahme an einer Reiterfreizeit setzen körperliche und geistige Fitness voraus. Aus haftungsrechtlichen Gründen müssen wir Sie als Kunde darum bitten, (Eltern stellvertretend für ihre Kinder) Einschränkungen, durch körperliche oder geistige Erkrankungen der Reitlehrerin oder der Lehrgansleitung bei Reiterfreizeiten, mitzuteilen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei körperlichen oder geistigen Erkrankungen bzw. Behinderungen aus haftungsrechtlichen Gründen nur mit einem Unbedenklichkeitsattest von einem Arzt an unserem Angebot teilgenommen werden kann. Bei nicht beachten besteht sonst kein Versicherungsschutz !

2. Konditionen der Reitangebote

Gruppenstunden Kinder

Preisliste gültig ab 1.1.2019



Quartalsrechnung Einzelpreis CH-Kunden Euro 22,00 exkl. MwSt

Quartalsrechnung Einzelpreis D-Kunden (wohnhaft in Deutschland) Euro 20,00 exkl. MwSt

Blockpreise

Zeitraum	Anzahl Wochen	Anzahl verrechnete Wochen CH-Kunden	Anzahl verrechnete Wochen D-Kunden	Preise CH-Kunden in € exkl. MwSt	Preise CH-Kunden zu bezahlen in € inkl. MwSt	Preise CH-Kunden mit 2 Kindern zu bezahlen in € inkl. MwSt	Preise D-Kunden in € exkl. MwSt	Preise D-Kunden zu bezahlen in € inkl. MwSt	Bemerkungen
7. Januar - 30. März 2019	13 Wochen	10 Wochen	11 Wochen	218,50	260,00	240,00	220,00	260,00	keine Reitstunden vom 1.1.-6.1.2019
1. April - 29. Juni 2019	13 Wochen	11 Wochen	9 Wochen	239,50	285,00	260,00	180,00	215,00	keine Reitstunden vom 21.4.-5.5.2019
1. Juli - 30. September 2019	13 Wochen	8 Wochen	5 Wochen	178,50	210,00	190,00	100,00	120,00	keine Reitstunden vom 14.7.-18.8.2019
1. Oktober - Ende Dezember 2019	13 Wochen	10 Wochen	9 Wochen	218,50	260,00	240,00	180,00	215,00	keine Reitstunden vom 6.10.-20.10.19 & (23.12.-31.12.19 nur nach Absprache)

3er Schupperabo	Preise CH-Kunden in € exkl. MwSt	Preise CH-Kunden zu bezahlen in € inkl. MwSt	Preise D-Kunden in € exkl. MwSt	Preise D-Kunden zu bezahlen in € inkl. MwSt	Bemerkungen
3 Lektionen	50,40	60,00	46,20	55,00	3er Abo nur 1x zu beziehen

Einzelpreise	Preise CH-Kunden in € exkl. MwSt	Preise CH-Kunden zu bezahlen in € inkl. MwSt	Preise D-Kunden in € exkl. MwSt	Preise D-Kunden zu bezahlen in € inkl. MwSt
1 Lektion (nur bar zu bezahlen)	23,55	28,00	21,00	25,00

Bemerkungen

Reitschüler die Samstags reiten bezahlen 40 Euro zusätzlich, da jeden Samstag der Unterricht stattfindet. Pensionäre erhalten 20% Spezialrabatt. Im Verhinderungsfall ist die Reitstunde 24 Stunden vorher abzusagen.

Gruppenstunden Erwachsene

Preisliste gültig ab 1.1.2019



Reitanlage
FELDWIESEN

Quartalsrechnung Einzelpreis CH-Kunden Euro 28.00 exkl. MwSt

Quartalsrechnung Einzelpreis D-Kunden, (wohnhaft in Deutschland) Euro 25.00 exkl. MwSt

Blockpreise

Zeitraum	Anzahl Wochen	Anzahl verrechnete Wochen	Preise CH-Kunden in € exkl. MwSt	Preise CH-Kunden zu bezahlen in € inkl. MwSt	Preise D-Kunden in € exkl. MwSt	Preise D-Kunden zu bezahlen in € inkl. MwSt	Bemerkungen
7. Januar - 30. März 2019	13 Wochen	11 Wochen	306,70	365,00	247,90	295,00	keine Reitstunden vom 1.1.-6.1.2019
1. April - 29. Juni 2019	13 Wochen	11 Wochen	306,70	365,00	273,10	325,00	keine Reitstunden vom 21.4.-5.5.2019
1. Juli - 30. September 2019	13 Wochen	8 Wochen	222,70	265,00	197,50	235,00	keine Reitstunden vom 14.7.-18.8.2019
1. Oktober - Ende Dezember 2019	13 Wochen	10 Wochen	277,30	330,00	247,90	295,00	keine Reitstunden vom 6.10.-20.10.19 & 23.12.-31.12.19

3er Schupperabo	Preise CH-Kunden in € exkl. MwSt	Preise CH-Kunden zu bezahlen in € inkl. MwSt	Preise D-Kunden in € exkl. MwSt	Preise D-Kunden zu bezahlen in € inkl. MwSt	Bemerkungen
3 Lektionen	67,20	80,00	58,80	70,00	3er Abo nur 1x zu beziehen

Einzelpreise	Preise CH-Kunden in € exkl. MwSt	Preise CH-Kunden zu bezahlen in € inkl. MwSt	Preise D-Kunden in € exkl. MwSt	Preise D-Kunden zu bezahlen in € inkl. MwSt
1 Lektion (nur bar zu bezahlen)	29,40	35,00	25,20	30,00

Bemerkungen

Reitschüler die Samstags reiten bezahlen 40 Euro zusätzlich, da jeden Samstag der Unterricht stattfindet. Pensionäre erhalten 20% Spezialrabatt. Im Verhinderungsfall ist die Reitstunde 24 Stunden vorher abzusagen.

- **2.2.2.1 Bezahlung: Bar oder per Überweisung zum Beginn der Gültigkeit des Abo**
- **2.2.2.2 Bei längerer Krankheit (> 1 Monat) ist eine Unterbrechung der Gültigkeit / Laufzeit des Abo nach Vorlage eines Attests möglich. Bitte wenden Sie sich schriftlich per E-Mail direkt an: info@reitanlagen-feldwiesen.de.**
- **2.2.2.3 Reitabos können nicht geteilt werden**
- **2.2.2.4 Absageregulung:**
Die Abmeldung des vereinbarten Termins ist nur möglich, wenn diese mindestens 24 Stunden vor der betreffenden Zeit des gebuchten Reitunterrichts erfolgt, andernfalls wird die Stunde berechnet. Sämtliche Gründe der Absagen außerhalb dieser Frist, können nicht berücksichtigt werden! Durch eine fristgerechte Absage verlängert sich die Gültigkeit / Laufzeit des Abos nicht! Wer einen Termin vereinbart, erkennt diese Regelung an.
- **2.2.2.5 Absagen bitte direkt an die Reitlehrerin oder per E-Mail unter der Angabe des Namen des Schülers, Tag und Uhrzeit des vereinbarten Termins an:**
info@reitanlage-feldwiesen.de
- **2.2.2.6 Reitstunden können während eines Quartals nach Absprache mit der Reitlehrerin vorverlegt oder nachgeholt werden, sollte rechtzeitig feststehen, das der vereinbarte Termin zur Reitstunde nicht eingehalten werden kann.**
- **2.2.2.7 Im Sinne der Pferdeplanung/Einteilung bitten wir Sie trotzdem, wenn Sie einen Termin ihres gebuchten Reitunterrichts nicht wahrnehmen können, ihrer Reitlehrerin frühest möglich vorher abzusagen.**
- **Alle Regelungen gelten auch für Einzelreitstunden.**

3. Einzelpreis-Barzahlung

- 2.2.3.1 Bezahlung: Bar oder per Überweisung vor Antritt des gebuchten Reitunterrichts
- 2.2.3.2 Absageregulung:
Die Abmeldung des vereinbarten Termins ist nur möglich, wenn diese mindestens 24 Stunden vor der betreffenden Zeit des gebuchten Reitunterrichts erfolgt, andernfalls wird die Stunde berechnet. Sämtliche Gründe der Absagen außerhalb dieser Frist, können nicht berücksichtigt werden! Wer einen Termin vereinbart, erkennt diese Regelung an.
- 2.2.3.3 Absagen bitte direkt an ihren Reitlehrer oder per E-Mail unter der Angabe des Namen des Schülers, des Reitlehrers und Tag und Uhrzeit des vereinbarten Termins an: info@reitanlage-feldwiesen.de
- 2.2.3.5 Im Sinne der Pferdeplanung/Einteilung bitten wir Sie trotzdem, wenn Sie einen Termin ihres gebuchten Reitunterrichts nicht wahrnehmen können, ihrer Reitlehrerin frühest möglich vorher abzusagen.

4. Reiterfreizeit

- 2.4.1. Mit der Anmeldung erhalten sie eine Bestätigung zur Teilnahme an der Reiterfreizeit. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der verbindlichen Bestätigung der Reitanlage Feldwiesen zustande.
- 2.4.2. Während der Reiterfreizeit werden die teilnehmenden Kinder von unseren Mitarbeitern, insbesondere der Reitlehrerin, beaufsichtigt.
- 2.4.3. Die Aufsicht beginnt und endet jeweils mit dem täglichen Rahmen/Reitprogramm. Die Uhrzeiten werden mit dem jeweiligen Programm bekannt gegeben.
- 2.4.4. Die Abholzeit der Kinder nach der Reiterfreizeit steht mit der Bestätigung der Teilnahme fest. Wir bitten um pünktliche Abholung ihrer Kinder.
- 2.4.5. Reithelme sind ein wichtiger Schutz gegen Verletzungen. Das Tragen von geeigneten Helmen, am besten Reithelme, ist Pflicht. Wenn kein Reithelm für das Kind zur Verfügung steht, muss es zumindest einen Fahrradhelm tragen. Die Helme der Kinder sind von ihren Eltern täglich vor Reitbeginn auf einen ordnungsgemäßen Zustand und korrekten Sitz zu kontrollieren.
- 2.4.6. Sonstige Kleidung: Bequeme Hose (am besten keine Innennähte), geschlossene Schuhe, kein Skianzug, keine flatternden knisternden Jacken
- 2.4.7. Die Pferdeboxen dürfen nur unter Aufsicht oder auf Anweisung unserer Mitarbeiter betreten werden. Das Betreten ohne Aufsicht oder Anweisung eines Mitarbeiters ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- 2.4.8. Die Teilnahme an einer Reiterfreizeit, der Umgang mit dem Pferd und das Reiten auf dem Pferd, setzen körperliche und geistige Fitness der Kinder voraus. Teilnehmer der Reiterfreizeit sind darum verpflichtet Einschränkungen / Handicaps der Reiterfreizeitleitung mitzuteilen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Kinder mit Einschränkungen / Handicaps an der Reiterfreizeit aus haftungsrechtlichen Gründen nur mit einem Unbedenklichkeitsattest von dem behandelnden Arzt teilnehmen können.
- 2.4.9. Der Umgang mit Pferden macht Freude - er ist aber auch mit Gefahren verbunden. Bitte weisen Sie Ihr Kind deshalb nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Anweisungen unserer Mitarbeiter zu befolgen sind.

- **2.4.10.** Da es in den Sommermonaten vermehrt Wespen und Bremsen gibt (Frühling bis Herbst), bitten wir sie ihren Kindern keine süßen Getränke mitzugeben und ebenso auf eine schmale Öffnung der Getränke zu achten. Desweiteren bitten wir sie ihrem Kind Insektenschutz mitzugeben, wie auch eine Salbe (z.B. Fenistil) bei Mückenstichen oder ähnlichem, womit sich Ihr Kind Erstversorgen kann.
- Es ist uns leider gesetzlich nicht gestattet Medikamente bzw. Salben eigenmächtig zu verabreichen bzw. aufzutragen.
- **2.4.11.** Sie können jederzeit vor Beginn der Reiterfreizeit zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist ausschließlich förmlich, schriftlich, per E-Mail an: info@reitanlage-feldwiesen.de zu richten. Maßgeblich ist der Zugang (Datum und Eingang) der Rücktrittserklärung an die Reitanlage Feldwiesen. Wenn sie von ihrer verbindlichen Buchung zurücktreten, oder wenn sie die Buchung nicht antreten können, verliert die Reitanlage Feldwiesen den Anspruch auf den Buchungspreis. Stattdessen kann die Reitanlage Feldwiesen, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reiterfreizeit nicht von ihr zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Buchungspreis für die bis zum Rücktritt/Nichtantritt getroffenen Vorkehrungen und ihre Aufwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen. Diese Rücktrittsgebühren sind unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunkts des Rücktrittes zum vertraglich vereinbarten Reiterfreizeitbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reiterfreizeitpreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnliche anderweitige Verwendung der Reiterfreizitleistung sind dabei berücksichtigt.

Rücktritts/Nichtantrittsgebühren:

Bis zum 31. Tag vor Reiterfreizeitbeginn 25 %, ab dem 10. Tag vor Reiterfreizeitbeginn 50 % und am Tag des Reiterfreizeitbeginns 75 % des Reiterfreizeitpreises.

Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden.

- **2.4.12.** Bei Krankheit oder Verhinderung während der Reiterfreizeit, wird der Reiterfreizeitpreis nicht rückerstattet bzw. ausbezahlt. Für die nicht in Anspruch genommene Leistung kann eine Gutschrift / Gutschein ausgestellt werden. Dies obliegt der Betriebsleitung.
- **2.4.13.** Soweit der vorliegende Elternbrief nichts anderes besagt, gelten für die Reiterfreizeit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reitanlage Feldwiesen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hängen und liegen in unseren Räumlichkeiten, insbesondere der Reithalle aus.

3. Schulpferde der Reitanlage Feldwiesen

- **3.1.** Die Schulpferde des Betriebes stehen unseren Kunden zur Ausübung ihres Hobbys zur Verfügung
- **3.2.** Die Preise für die Vermietung der Schulpferde sind an der Infotafel ausgehängt und Bestandteil der AGB unter Punkt 2.
- **3.3.** Das Tragen von Reitkappen ist Pflicht. Wir empfehlen außerdem das Tragen einer Sicherheitsweste und bei regelmäßigem Reiten eine Sportunfallversicherung abzuschließen.
- **3.4.** Jeder Reiter hat nach dem Reiten, das Pferd und die Ausrüstungsgegenstände ordentlich zu versorgen. Es darf kein Putzzeug oder Halfter, Strick etc. in der Box des Pferdes zurück bleiben.
- **3.5.** Ist das Pferd auf der Stallgasse geputzt worden, muss diese gleich im Anschluss gefegt werden.
-

- **3.6. Das Betreten der Boxen und füttern der Pferde ist verboten. Kunden dürfen nur zum Richten und Versorgen der Pferde vor und nach dem Reiten die Boxen betreten. Wir bitten die Eltern ihre Kinder regelmäßig darauf hinweisen.**
- **3.7. Der Umgang mit dem Pferd, das Reiten auf dem Pferd setzen körperliche und geistige Fitness voraus. Aus haftungsrechtlichen Gründen müssen wir Sie als Kunde darum bitten, (Eltern stellvertretend für ihre Kinder) Einschränkungen, durch körperliche oder geistige Erkrankungen uns mitzuteilen.**
- **Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei körperlichen oder geistigen Erkrankungen bzw. Behinderungen aus haftungsrechtlichen Gründen nur mit einem Unbedenklichkeitsattest von einem Arzt ein Pferd angemietet werden kann. Bei nicht beachten dieser Regelung besteht sonst kein Versicherungsschutz!**
- **3.8. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Verleih- oder Privatpferde, Diebstahl Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder anderweitig an privatem Eigentum der Kunden oder der Besucher entstehen ,soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes ,seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.**

4. Pensionspferde

- **4.1. Die Pensionspferde werden entsprechend den Konditionen, des gesondert vereinbarten PferdeEinstellungsvertrages betreut. Die Privatpferdebesitzer akzeptieren mit Abschluss des PferdeEinstellungsvertrages die darin enthaltenen Bedingungen und Regeln und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reitanlage Feldwiesen.**
- **4.2. Die Mitarbeiter dürfen nur im Rahmen, der vom Betriebsleiter erteilten Aufgaben herangezogen werden.**
- **4.3. Die Betriebsleiterin und zugleich auch Reitlehrerin, sowie dessen Vertretung erteilen den Reitunterricht. Das Erteilen von Reitunterricht ohne Erlaubnis, oder das Anleiten von Reitern jedweder Art ist ausdrücklich untersagt! Privatpferdebesitzern ihren Reitbeteiligungen, Familienangehörigen oder Freunden ist nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Betriebsleitung gegen eine Gebühr in Höhe von 20 Euro der Unterricht durch betriebsfremde Personen auf eigene Gefahr für die vereinbarte Hallen-/ Platznutzungszeit gestattet.**
- **4.4. Die Selbstbedienung an Kraftfutter und Raufutter ist strengstens untersagt! Futtermittel und Einstreu aus dem Lager, Hof, Scheune und Stall werden nur von dem beauftragten Personal an die Pferde verfüttert. Sollte eine Ration nicht reichen, muss dies mit dem Personal oder der Betriebsleitung vereinbart werden. Extra Heu (in Heunetz oder Box), wie auch Heu auf der Weidefläche ist nur mit eigenem Heu gestattet! Die Lagerung des eigenen Heu darf nur nach Absprache mit der Betriebsleitung an dafür zugewiesenen Plätzen stattfinden oder im eigenen Pferdehänger erfolgen. Auf die Sauberhaltung der Anlage bei Verbringung des eigenen Heu ist zu achten! Ebenso beim Pferdehänger bitte darauf achten, dass beim Verladen von Heu der Platz danach wieder sauber hinterlassen wird.**
- **4.5. Die an der Infotafel angegebenen Hallen- und Anlagenöffnungszeiten, wie auch die Hallenordnung, sind einzuhalten. Einsteller und deren befugte Personen die vor bzw. nach den Öffnungs- und Schließzeiten in die Anlage müssen, sind in der Verantwortung entsprechend Türen/Tore beim Verlassen wieder ordnungsgemäß zu verschließen. Anderenfalls muss im Falle von Einbruch oder Diebstahl für den entstandenen Schaden persönlich (privat) gehaftet werden.**

• **4.6. Bei Verstößen gegen die Vertragsbestandteile folgt:**

- 1. Mündliche Ermahnung und Hinweis auf die Vertragsbestandteile**
- 2. Schriftliche Mahnung**
- 3. Kündigung**

Pensionspreise gültig ab 1.1.2019

Besitzer:

Pferd:



**Reitanlage
FELDWIESEN**

Preis in € exkl. 19% MwSt Preis in € inkl. 19% MwSt Optionen

	Preis in € exkl. 19% MwSt	Preis in € inkl. 19% MwSt	Optionen
täglich 2x misten			
3x Kraftfutter (Pellets und oder Hafer)			
2x Heu			
Einstreu Stroh			
Einstreu Spähne	16,80	20,00	
Weide oder bei schlechtem Wetter FM 1x täglich, (Montag - Samstag), immer Weide oder Dreckweide, keine FM	25,20	30,00	
Nur Führmaschine (FM), (Montag - Samstag)	16,80	20,00	
Mit Gamaschen oder Glocken	16,80	20,00	
Sonntagsservice, 1x FM oder Weide	21,00	25,00	
2x Service am Tag von Montag - Freitag	33,60	40,00	

Preis in € exkl. 7% MwSt Preis in € inkl. 7% MwSt Optionen

	Preis in € exkl. 7% MwSt	Preis in € inkl. 7% MwSt	Optionen
Diverses			
Müesli (Country Mix, Sack 20kg) (wird in einer blauen Tonne vor der Boxe deponiert)	13,95	15,00	
Spezialwünsche nach Absprache	

Bemerkungen

Die Zahlung hat spätestens bis zum 10. des jeweiligen Monats zu erfolgen

5. Salvatorische Klausel

- **Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.**